

**26.01.04**

## **Unterrichtung**

**durch das  
Europäische Parlament**

---

### **Entschließung des Europäischen Parlaments zum Ergebnis der Regierungskonferenz**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments  
- 300508 - vom 23. Januar 2004. Das Europäische Parlament hat die  
Entschließung in der Sitzung am 18. Dezember 2003 angenommen.

## **Entschließung des Europäischen Parlaments zum Ergebnis der Regierungskonferenz**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den vom Europäischen Konvent erstellten Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa vom 18. Juli 2003,
  - unter Hinweis auf die Vorschläge des italienischen Vorsitzes (CIG 60/03),
  - gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Hinweis darauf, dass die Notwendigkeit einer Vertiefung der europäischen Integration im Verlauf der Erweiterung der Union allgemein anerkannt wird,
- B. unter erneuter Bekräftigung seiner Auffassung, dass die Verfassung rechtzeitig unterzeichnet werden muss, damit die Bürger im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament eine entsprechende politische Debatte eröffnen können,
1. bedauert zutiefst, dass es dem Europäischen Rat nicht gelungen ist, eine umfassende Einigung über den Entwurf des Verfassungsvertrags zu erzielen;
  2. stellt erneut das Scheitern der Methode der Regierungskonferenz fest und erinnert an die Effizienz des Europäischen Konvents; bedauert, dass das gemeinsame europäische Interesse auf der Regierungskonferenz offenkundig nicht im Vordergrund stand;
  3. fordert nachdrücklich, dass der Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für Europa in der vom Konvent erstellten Fassung weiterhin die Grundlage für eine endgültige und umfassende Einigung bleiben muss, ohne dass neue Fragen angeschnitten werden;
  4. warnt davor, dass es zu einem „Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“, einer Rückkehr zur intergouvernementalen Methode und sogar zu einer Fragmentierung der Union kommen kann, wenn die Frage der Handlungsfähigkeit der erweiterten Union nicht gelöst wird;
  5. fordert den italienischen Vorsitz auf, eine detaillierte Liste der Vereinbarungen zu veröffentlichen, die nach ihren Angaben bei der Regierungskonferenz vom 12. und 13. Dezember 2003 in Brüssel erreicht worden sein sollen;
  6. fordert den künftigen irischen Vorsitz auf, die Regierungskonferenz auf Außenministerebene im Januar 2004 erneut einzuberufen, um sich über ein Verfahren über das weitere Vorgehen zu einigen und alle Texte, die die Regierungskonferenz bislang gebilligt hat, zu konsolidieren;
  7. fordert den irischen Vorsitz auf, einen Termin vor dem 1. Mai 2004 für eine Tagung der Regierungskonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs festzusetzen, um die

noch anhängigen Fragen zu regeln;

8. fordert den irischen Vorsitz auf, im Januar 2004 in Straßburg vor dem Europäischen Parlament ihren Aktionsplan für einen erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz vorzulegen;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Regierungskonferenz, dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitritts- und Bewerberländer zu übermitteln.